

Beitragsordnung des Vereins für Universitätsgeschichte in Frankfurt (Oder)

§ 1 Grundlage

1. Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.
2. Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 8 der Vereinssatzung in der Fassung vom 05.07.2024.

§ 2 Solidaritätsprinzip

1. Die Mitgliedsbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Nur mit ihnen kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.
2. Die Höhe des Beitrags richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

§ 3 Mitgliederstatus und Beiträge

1. Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 20 Euro zu zahlen. Studierende zahlen einen ermäßigten Beitrag in Höhe von 5 Euro.
2. Juristische Personen (institutionelle Mitgliedschaft) zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 50 Euro.
3. Fördermitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 50 bis 100 Euro.
3. Bei Vereinseintritt ist unabhängig vom Datum des Eintritts der volle Beitrag für das laufende Jahr zu zahlen.

§ 4 Zahlungsform

1. Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Lastschriftverfahren oder Kontoüberweisung zu zahlen.
2. Das Vereinskonto wird bei der Commerzbank in Frankfurt (Oder) geführt unter
IBAN: DE28 1704 0000 0206 3980 00
BIC: COBADEFFXXX
3. Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren. Kosten für in diesem Zusammenhang verursachte Fehlbuchungen trägt das Mitglied.

§ 5 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 6 Vereinsaustritt

1. Die Beitragspflicht endet mit dem Ende der Mitgliedschaft.
2. Ein Vereinsaustritt ist jederzeit durch schriftliche Kündigung möglich. Bis zum Jahresende kann er nur dann erfolgen, wenn die schriftliche Kündigung den Verein bis zum 30. September des Jahres erreicht.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 05.07.2024 in Kraft.